

UA 7 544

Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr. 6/83

31.05.1983

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung
von Räumlichkeiten und Erhebung von
Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in
der Universität Dortmund vom 4.5.1977
(Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27.5.1977,
zuletzt geändert am 2.2.1981 mit Amtl.
Mitteilungen Nr. 1/81 vom 11.2.1981)

Seite 1

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

Nr. 6/83

Änderung der Richtlinien zur Zuweisung von Räumlichkeiten und Erhebung von Nutzungsentgelt für Veranstaltungen in der Universität Dortmund vom 4. 5. 1977 (Amtl. Mitteilungen Nr. 74 vom 27. 5. 1977, zuletzt geändert am 02.02.1981 mit Amtl. Mitteilung Nr.1/81 v.11.2.81

Das Rektorat der Universität Dortmund hat in seiner 192. Sitzung am 9. 2. 1983 gem. § 5 Abs. 1 der o.a. Richtlinien beschlossen, die Nutzungsentgeltsätze ab 1. 1. 1983 zu ändern.

Die §§ 4 und 5 Abs. 1 der o.a. Richtlinien erhalten daher folgende Fassung:

§ 4

(Raumgruppeneinteilung)

Die Räumlichkeiten werden nach ihrer Größe und Ausstattung in Gruppen eingeteilt:

- a) Hörsäle und Seminarräume
- b) Büroräume
- c) experimentell nutzbare Räume

§ 5

(Nutzungsentgeltsätze)

Das volle Nutzungsentgelt beträgt für die Zeit vom 1.1.1983 bis 31.12.1984 für die Räume

- zu § 4 a) 2,30 DM/m² HNF/Tag (= 1 Tag à 10 Stunden)
- zu § 4 b) 0,75 DM/m² HNF/Tag (= 1 Tag à 9 Stunden)
- zu § 4 c) Die Berechnung erfolgt bei Bedarf im Einzelfall

Dortmund, den 22. April 1983

Der Rektor
der Universität Dortmund
Prof. Dr. P. Velsinger